



www.sankt-martin-raab.at

SANKT **M**ARKTGEMEINDE ARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Dienstag, den 29. März 2022

In der **Martinhalle** Sankt Martin an der Raab, **Hauptstraße 39**.

Anwesende Mandatare:

SPÖ - Fraktion

Bgm. KERN Franz Josef
ADLER Dietmar
Mag. DUNKL Harald
Vbgm. JOST Josef
Vmgl. LIPP Gerhard
MAUTNER Gertraud

PINT Franz

Vmgl. REDL Manfred
STACHERL Roland
WILDLING Wolfgang (E*)
ZOTTER Günter

FPÖ - Fraktion

NEUBAUER Alois
KAHR Christoph (E*)

ÖVP - Fraktion

AUFNER Josef jun
BAUER Christian
Vmgl. BEDÖCS Roman
LEX Ernst (E*)
MOHAPP Franz
Vmgl. Ing. NIEDERER Siegfried

Zukunft Sankt Martin an der Raab

~~BAKANIC Johannes (E*)~~
Mag. Dr. DOSTAL Wilhelm

GANAHL Markus
Vmgl. MAYER Ernst

(E* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: MUND Johann, EISCHER Petra

Unentschuldigt fehlen: -x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 21. März 2022 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war per E-Mail bzw. persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende zugestellt bzw. ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1.) **Aamarachor**, Neuhaus/Klb.: Ansuchen vom 04.03.2022 um die Gewährung einer **finanziellen Unterstützung**
- 2.) Gewährung einer **Förderung** zu den Kosten von **Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets** für ordentlich Studierende
- 3.) **Rechnungsabschluss** für das Haushaltsjahr **2021**
- 4.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Roman Bedöcs und Günter Zotter.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **24. Feber 2022** wird ohne Einwände genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßt der Bürgermeister Frau Astrid Rainer, die dem Gemeinderat das **Sozialprojekt „Nachbarschaftshilfe Plus“** vorstellt:

Trotz der demographischen Entwicklung der Bevölkerung (steigende Lebenserwartung, steigender Anteil älterer Mitbürger) sollen Menschen so lange wie möglich, selbständig und in der vertrauten Umgebung eine hohe Lebensqualität durch gegenseitige Hilfe genießen können.

Dies soll durch verschiedene Dienste, wie Fahr- und Begleitdienste, Einkaufs- und Medikamentenservice, Besuchsdienste, Spaziergehdienste und Informationen zu sozialen Themen erreicht werden. Nicht angeboten werden hingegen Pflegedienste und hauswirtschaftliche Dienste.

Die Koordination übernimmt eine Büro-Teilzeitmitarbeiterin mit fixen Sprechstunden (10 Stunden pro Woche und Gemeinde).

Die Dienste werden von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen versehen. Diese erhalten dafür Fahrtspesenersatz (€ 0,42/km) und sind Personenunfall- und haftpflichtversichert. Diese Mitarbeiter erhalten eine Basisschulung sowie laufend Referate zu diesem Themenbereich.

Das Projekt läuft seit 2014, 20 Gemeinden nehmen derzeit daran teil.

Vor Projektbeginn steht verpflichtend eine Analysephase, welche ca. ein halbes Jahr dauert. In dieser Phase werden Haushaltsbefragungen durchgeführt, soziale Angebote in der Gemeinde erhoben und Infoveranstaltungen für BürgerInnen und Initiativen angeboten.

Auf Grund dieser Analyse entscheidet der Gemeinderat über eine Teilnahme an diesem Sozialprojekt.

Im ersten Jahr hat die Gemeinde Eigenmittel in Höhe von € 25.000,00 aufzubringen. In den Folgejahren gibt es eine Co-Finanzierung durch das Land Burgenland (= 40 % der Ausgaben abzgl. Einnahmen, gedeckelt mit € 10.000,00 pro Jahr und Gemeinde), sodass für die Gemeinde jährliche Kosten von ca. € 12.000,00 bis € 16.000,00 zu tragen sind.

**Zu Punkt 1
der Tagesordnung**

Aamarachor, Neuhaus/Klb.: Ansuchen vom 04.03.2022 um die Gewährung einer **finanziellen Unterstützung**

Der Aamarachor aus Neuhaus am Klausenbach hat mit Eingabe vom 04.03.2022 nachstehendes Subventionsansuchen gestellt:

„Der Aamarachor existiert nun bereits seit 12 Jahren (und seit 10 Jahren als eingetragener Verein) und konnte sich in unserer Region als fixe Chorgröße etablieren. Unser Probenlokal befindet sich in Neuhaus am Klausenbach, unsere Mitglieder kommen auch aus den Gemeinden Minihof-Liebau, St. Martin an der Raab und aus der angrenzenden Südoststeiermark. Wir heben keine Mitgliedsbeiträge ein, um überhaupt Mitglieder und Sänger für unseren Chor motivieren zu können und sind daher auf durch Auftritte erwirtschaftete Unkostenbeiträge angewiesen. Diese Auftritte konnten auf Grund der Covid19-Pandemie in den letzten beiden Jahren leider nicht erfolgen. Der Aamarachor ist auch immer wieder bei Veranstaltungen in St. Martin an der Raab präsent. So wollen wir an diversen Messen in der Pfarrkirche St. Martin an der Raab, die Martinimessen, die Rundfunkmesse, die musikalische Umrahmung von Begräbnissen und diverse Auftritte in der Martinihalle erinnern. Die Auftritte im Rahmen der Heimatabende und bei diversen Messgestaltungen in den hiesigen Kirchen (Neuhaus am Klausenbach und St. Martin an der Raab) erfolgen stets kostenlos als Beitrag für die Gemeinschaft. Aus diesem Grund erlauben wir uns höflich bei den Gemeinden unserer Mitglieder um Unterstützung anzufragen und bitten um positive Erledigung unseres Ansuchens.“

Bürgermeister Kern erinnert den Gemeinderat, dass der Chor bereits 2017 ein Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung eingebracht hat. Der Antrag wurde damals jedoch abgewiesen.

Er berichtet, dass der Aamarachor in unserer Gemeinde bei Begräbnissen und auch bei diversen Veranstaltungen mitwirkt.

Er beantragt daher, dem gegenständlichen Ansuchen stattzugeben und dem Aamarachor eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 300,00 für dessen musikalischem Mitwirken in unserer Gemeinde zu gewähren.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Seit dem Sommersemester 2008 wird vom Land Burgenland an Studierende mit Hauptwohnsitz im Burgenland eine Förderung zur Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln an einem Studienort in Österreich bis zur Hälfte der Kosten ausbezahlt. Die zweite Hälfte wurde oft durch Gemeinden ersetzt, sodass den Studierenden dann keine Kosten entstanden sind.

Das Land Burgenland setzt die Förderaktion nach der Einführung des Klimatickets fort. Das Ausmaß der Förderung soll bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten – jedoch höchstens € 76,00 betragen. Eine Förderung kann nur einmal pro Semester erfolgen.

Unsere Gemeinde hat Studierenden auch bisher schon auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2007 50 % der Kosten des „Semesterticket“ ersetzt.

Der Gemeindevertreterverband Burgenland empfiehlt nun den Gemeinden, die bestehenden Förderrichtlinien für das Semesterticket an die neuen Gegebenheiten anzupassen und die Förderung zu den gleichen Bedingungen wie das Land Burgenland zu gewähren.

Einige Gemeinderäte der SPÖ haben deshalb die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gem. § 38 Abs. 4 der Bgl. Gemeindeordnung beantragt:

Nach kurzer Beratung beantragt Vmgl. Siegfried Niederer, dass bei der Adaptierung des gegenständlichen Beschlusses auch der Beschluss vom 10.03.2017 (TO-Pkt. 11) einfließen soll, wonach die Förderung auch für ordentliche Studien im Ausland gewährt wird.

Dieser Abänderungsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, sodass die Richtlinien für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semester-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende wie folgt lauten:

**Richtlinien der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten
von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets
für ordentlich Studierende
ab 01. März 2022**

ARTIKEL I

Präambel

Die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab gewährt als Träger von Privatrechten ordentlich Studierenden mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort. Mit dieser Förderung sollen Klimaschutz-Ziele verwirklicht

werden. Die Vorteile der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden jungen Menschen während ihrer Ausbildung nähergebracht.

§ 1

Förderzweck

Mit dieser Förderung nach diesen Richtlinien sollen burgenländische Studierende finanziell unterstützt und ein Anreiz für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel geschaffen werden. Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten von Semesternetz-, Monats- bzw. Jahreskarten (aliquot). Klimatickets sind Jahreskarten im Sinn dieser Richtlinien.

§ 2

Fördergeber und Förderempfänger

- (1) Fördergeber ist die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab.
- (2) Förderempfänger sind ordentlich Studierende mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab, sofern sie die Voraussetzungen nach § 3 erfüllen.

§ 3

Fördervoraussetzungen und Grundsätze

- (1) Vorbehaltlich des Abs. 2 kann eine Förderung nach diesen Richtlinien zu den Kosten einer Semesternetzkarte, Monatskarte (ausgenommen der Monate Juli und August) oder einer Jahreskarte (aliquot) gewährt werden, wenn die oder Studierende
 - a. den Erwerb einer Semesternetz-, Monats- oder Jahreskarte nachweist,
 - b. eine Studienbestätigung für das jeweilige Semester als ordentliche Hörerin oder als ordentlicher Hörer an einer außerhalb des Landes Burgenland liegenden österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule vorlegt und
 - c. bei Antragstellung einen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab hat.
- (2) Eine Förderung nach diesen Richtlinien kann nur bis einschließlich jenes Semesters gewährt werden, in dem die oder der ordentlich Studierende das **26. Lebensjahr** vollendet hat.
- (3) Eine Förderung nach diesen Richtlinien kann nicht für Fahrtkosten zwischen dem Wohn- und dem Studienort der oder des Studierenden gewährt werden.
- (4) Eine Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt unabhängig vom Studienerfolg und Einkommen der oder des Studierenden.
- (5) Auf eine Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4

Förderausmaß

- (1) Eine Förderung nach diesen Richtlinien kann höchstens im Ausmaß von Euro 76,00 bzw. 50 % der nachgewiesenen Kosten einer Semesternetz-, Monats- oder Jahreskarte gewährt werden.
- (2) Eine Förderung nach diesen Richtlinien kann jeweils nur einmalig – pro Semester – gewährt werden.

§ 5

Förderantrag und Abwicklung

- (1) Eine Förderung nach diesen Richtlinien kann nur auf Antrag gewährt werden.
- (2) Das in den Gemeindeämtern aufliegende oder im Internet abrufbare Antragsformular „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten oder Klimatickets für ordentlich Studierende“ ist integrierender Bestandteil dieser Richtlinien und ist von der Antragstellerin oder vom Antragsteller zu verwenden. Es ist vollständig auszufüllen und zu unterfertigen.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:
 - a. Studienbestätigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 2,
 - b. Kopie der Semesternetzkarte, Monatskarte(n), Jahreskarte oder Klimaticket,
 - c. Zahlungsbeleg.
- (4) Der Antrag kann für das Sommersemester jeweils vom 1.3. bis 15.07. und für das Wintersemester vom 1.10. bis 15.2. des Kalenderjahres beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab persönlich oder in elektronischer Form eingebracht werden (als eingebracht gilt das Datum des eingegebenen Antrags). Fällt der 15.2. bzw. 15.7. auf einen arbeitsfreien Tag (Samstag, Sonntag oder Feiertag), so gilt der nächste Werktag als Eingabeschluss. Antragstellungen außerhalb der Antragsfristen werden nicht berücksichtigt.
- (5) Anträge für Monatskarte(n) sind am Ende des jeweiligen Semesters gesammelt zu beantragen.
- (6) Dem Hauptwohnsitzgemeindeamt obliegt die Prüfung und Feststellung, ob die für die Förderung maßgebenden Richtlinien des Amtes der Burgenländischen Landesregierung eingehalten werden.
- (7) Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab auf das im Antrag angegebene Konto.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinien treten durch Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 29.03.2022 mit 01.03.2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien tritt die bisherige Förderung für das Semesterticket außer Kraft.

ARTIKEL II

§ 7

- (1) Allen ordentlich Studierenden an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule, welche ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab begründet haben und keine Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten oder Klimatickets vom Land Burgenland erhalten, wird ein „Mobilitätszuschuss“ in Höhe von € 76,00 pro Semester gewährt.

Diese Förderung wird auf Antrag, nach Vorlage einer gültigen Inskriptionsbestätigung ausbezahlt.

- (2) Die übrigen Bestimmungen des Artikels I dieser Förderrichtlinie gelten sinngemäß.

**Zu Punkt 3
der Tagesordnung**

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr **2021**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist gemäß den Bestimmungen des § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war vom 24. Feber 2022 bis zum 10. März 2022, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied freisteht, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt schriftlich Erinnerungen einzubringen.

Bis zum Ende der Kundmachungsfrist wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss eingebracht.

Jedem Gemeinderat wurde zu Beginn der Einsichtsfrist ein Exemplar des Rechnungsabschlusses als Arbeitsbehelf und Entscheidungshilfe ausgefolgt.

Bürgermeister Kern erklärt die wichtigsten Eckpunkte des Rechnungsabschlusses – SA0 (Nettoergebnis) und SA5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung). Er zeigt die Mehrausgaben, Mehreinnahmen sowie die Mindereinnahmen und -ausgaben auf und zählt auch die getätigten Investitionen im Jahr 2021 auf, welche alle ohne Darlehensaufnahmen finanziert werden konnten.

Anfragen von Vmgl. Siegfried Niederer (hinsichtlich stark gestiegenen Stromverbrauchs in der Leichenhalle, Ortstaxen, nicht konsumierte Urlaube) werden vom Bürgermeister beantwortet.

Da der Saldo 5 gegenüber dem Voranschlag wesentlich günstiger ausgefallen ist, hätte nach Vmgl. Niederer mehr investiert werden können. Die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer haben sich trotz Corona gut entwickelt, die Personalkosten sind jedoch 2021 gegenüber 2020 stark gestiegen.

Für Vmgl. Ernst Mayer hat die Gemeinde trotz Pandemie im Jahr 2021 sehr gut abgeschnitten.

Der Vorsitzende stellt schließlich den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Damit ist der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt genehmigt:

LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2021
der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
(gem. § 57 GHÖ 2020)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2019:	2.000
Gemeindegröße:	43,1 km ²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	24.02.2022 – 10.03.2022
Beschlussdatum Gemeinderat:	29.03.2022

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

- Hebesatz Kommunalabgabe: 3 v.H.
- Hebesatz Grundsteuer A: 500 v.H.
- Hebesatz Grundsteuer B: 500 v.H.
- Gebühr f.d. Benützung der Abfallsammelstelle: 20,00 Euro pro vorhandenem Wohn- sowie Betriebsobjekt
- Kanalanschluss: € 7,00 pro m² Berechnungsfläche
- Kanalbenützungsg Gebühr:
 - a.) EUR 1,27 pro m² Kanalberechnungsfläche für benutzte Objekte,
 - b.) EUR 1,10 pro m² Kanalberechnungsfläche für ganzjährig unbenutzte (leer-stehende) Objekte.
- Wasserbezugsgebühren:
 - a.) Grundgebühr: EUR 30,00 pro Wassermesser und Jahr,
 - b.) Wassertarif: EUR 1,10 je m³ Wasserverbrauch.

VOLKSSCHULE - Betreuungsbeitrag			
GR.-Beschluss v. 13.08.2015			
		1. Kind	2. Kind
Anmeldung für			
5 Tage	100%	€ 70,00	keine Ermäßigung
4 Tage	80%	€ 56,00	keine Ermäßigung
3 Tage	60%	€ 42,00	keine Ermäßigung
2 Tage	40%	€ 28,00	keine Ermäßigung
1 Tag	30%	€ 21,00	keine Ermäßigung

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN – Beiträge (inkl. 10 % MWSt.)		
Für Kinder, die nicht zumindest mit einem Elternteil einen Hauptwohnsitz im Burgenland haben		
(auf Grund der Indexerhöhung seit Ausgangsmonat 9/2006)		
		je Kind
Kinderkrippe	Ganztägig	€ 143,00
	Nur Vormittag	€ 58,00
Kindergarten	Ganztägig	€ 78,00

Ab 2020 keine Ermäßigungen für Geschwister!!

Kinderbetreuungseinrichtungen – **Bastelgeld pro Kindergartenjahr:**

- Für Kinder einer Kindergartengruppe € 60,00 inkl. 10 % MWSt.
- für Kinder einer Kinderkrippengruppe € 40,00 inkl. 10 % MWSt.

Dieses Bastelgeld wird 2 x jährlich (am Beginn des Kindergartenjahres und nach den Energieferien) mit der jeweils halben Jahresgebühr vorgeschrieben.

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 – Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung des NVA)

für das Finanzjahr 2021: € 2.954.900,00

- a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 14.774,50
daher höchstens 40.000,00
- b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 59.098,00
daher höchstens 200.000,00
- c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Viertel): 738.725,00
- d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2020 – 4,0 % für investive Projekte: 118.196,00
jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2021

Im Jahr 2021 mussten trotz Einnahmenausfällen durch COVID 19 keine Darlehen aufgenommen werden.

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 21	VA 21	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	3.938.061,87	3.305.500,00	636.561,87
SU	22	Summe Aufwendungen	4.313.273,22	4.499.400,00	-186.126,78
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-375.211,35	-1.197.900,00	822.688,55
SA0R	SA0R	Summe Haushaltsrücklagen	55.935,17	43.300,00	12.635,17
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-319.276,18	-1.154.600,00	835.323,82

Das Nettoergebnis (SA 0) ist gegenüber dem Voranschlag sehr viel besser ausgefallen, da die Erträge um rd. € 630.000,00 höher und die Aufwendungen um rd. € 186.000,00 niedriger als veranschlagt sind.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 21	VA 21	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.551.623,65	2.954.900,00	596.723,65
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.768.358,92	2.960.100,00	-191.741,08
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	783.264,73	-5.200,00	788.464,73
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	89.536,97	131.900,00	-42.363,03
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	514.715,11	522.000,00	-7.284,89
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-425.178,14	-390.100,00	-35.078,14
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	358.086,59	-395.300,00	753.386,59
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	188.770,76	140.100,00	48.670,76
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-188.770,76	-140.100,00	-48.670,76
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	169.315,83	-534.400,00	704.715,83

Der Saldo (5) des Jahres 2021 ist lt. Ergebnis des Rechnungsabschlusses wesentlich günstiger als veranschlagt.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	23.778.841,39	C	Nettovermögen	18.597.355,53
B	Kurzfr. Vermögen	1.605.663,17	D	Investitionszuschüsse	6.019.401,41
B I	Kurzfr. Forderungen	77.010,10	E	Langfr. Fremdmittel	547.537,59
B III	Liquide Mittel	1.528.653,07	F	Kurzfr. Fremdmittel	220.210,03
SU	Summe Aktiva	25.384.504,56	SU	Summe Passiva	25.384.504,56

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden in der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 387.339,34 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Rechnungsabschlussentwurf 2021
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
II. Sonstige Investitionen													
2000000	Sonstige Investitionen												
2021	010000	042000	1.191,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.191,54	0,00
2021	163000	040000	6.483,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.483,41	0,00
2021	163000	042000	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
2021	211000	010000	16.758,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.758,30	0,00
2021	211000	042000	5.686,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.686,50	0,00
2021	240000	010000	9.267,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.267,45	0,00
2021	616000	002000	51.206,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.206,48	0,00
2021	640000	042000	1.973,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.973,33	0,00
2021	710000	002000	19.202,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.202,69	0,00
2021	816000	005000	2.448,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.448,00	0,00
2021	817000	050000	10.870,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.870,02	0,00
2021	819000	050000	4.636,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.636,20	0,00
2021	820000	042000	739,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	739,42	0,00
2021	821000	020000	52.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.050,00	0,00
2021	846000	042000	833,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	833,33	0,00
2021	850000	004000	4.422,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.422,39	0,00
2021	851000	004000	134.451,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.451,05	0,00
2021	851000	070000	57.369,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.369,23	0,00
2021	914000	082000	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	0,00
Summe	2000000		387.339,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.339,34	0,00
Saldo	SA2		387.339,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.339,34	0,00
Sonstige Investitionen													
Saldo	SA1+SA2		387.339,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.339,34	0,00
Investitionstätigkeit gesamt													

Sämtliche Investitionen wurden ohne Inanspruchnahme von Fremdmitteln getätigt.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab sind keine investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen.

**Zu Punkt 4
der Tagesordnung**

Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 4.1 In Welten wurden Holzarbeiten durchgeführt – dazu musste von der Gemeinde Neuhaus am Klausenbach für 3 Tage ein Holzrückewagen ausgeliehen werden.
- 4.2 Die Schneestangen wurden bereits eingebracht.
- 4.3 Bei den Gebäuden des Kindergartens und der Volksschule wurden die Spechtlöcher in den Fassaden saniert.
- 4.4 Am 04.04. beginnt die ausgeschriebene thermische Sanierung der Fassade und der Dachbodendämmung beim Wohnhaus in der Hauptstraße 39 – kleinere Vorarbeiten dazu wurden bereits durchgeführt.

- 4.5 Beim ICB mussten diverse Reparaturen (Einspritzpumpe, Auspuff) durchgeführt werden.
- 4.6 ICB, Traktor und Kipper wurden neu bereift.
- 4.7 Die Lieferung der bestellten LED-Straßenbeleuchtung verzögert sich durch den Ukraine-Krieg – um Verlängerung des Projekts wurde bereits angesucht.
- 4.8 Straßenkehren: Ab 28.03. mit der Firma Medl und ab 04.04. mit der Firma Dorn.
- 4.9 Mit der Sanierung der Friedhofswege wurde bereits begonnen, die Asphaltierung soll noch vor Ostern durchgeführt werden.
- 4.10 Beim Doiberbach mussten freigespülte Kanalstränge saniert werden, wobei die Gemeinde mitgeholfen hat.
- 4.11 Bei der Teichanlage Zotter wurde nach Absprache mit dem Biberbeauftragten ein Biberdamm entfernt.
- 4.12 Unsere Volksschule wurde vom Bildungsministerium aufgrund der erbrachten Leistungen zur digitalen und informatischen Bildung zur „Expert.Schule“ ernannt.
- 4.13 Die Firma Wagner Cencept & Consult GmbH in Eisenstadt bietet für Gemeinden einen Workshop für Blackoutvorsorge und die Erstellung eines Notfallplans um € 2.970,00 an.
Ebenso wird ein einstündiger Vortrag „Blackout-Vorsorge für Gemeindebürger“ um € 1.068,00 geboten.
- 4.14 Die Gemeinde wurde zur Auszeichnung von klimaaktiv mobil Radprojekten durch BM Leonore Gewessler nach Wien eingeladen. Termin: 04.04.
- 4.15 Am 19.05. findet der Raiffeisen-Sumsi-Cup in Heiligenkreuz i.L. statt.
- 4.16 Als Richtwert für den Kaufpreis der gemeindeeigenen Bauplätze in Doiber (Grdst.Nr. 15) wird vom Gemeinderat nach eingehender Beratung ein Quadratmeterpreis von **€ 17,00** (begründet durch die hohen Aufschließungskosten) angestrebt.

Vmgl. Siegfried Niederer:

- Der Grundsatzbeschluss für eine Teilnahme unserer Gemeinde am Sozialprojekt „Nachbarschaftshilfe plus“ sollte möglichst schon in der nächsten Sitzung gefasst werden, damit wir bereits im nächsten Jahr mit der Umsetzung starten können.
- Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung soll, wie in der Bgld. GemO vorgesehen, bereits heute bekanntgegeben werden.

Vmgl. Ernst Mayer:

- Am Montag beginnt die Firma Porr mit Asphaltierungsarbeiten betr. Ausbau der Wasserversorgung in Welten – die Gemeinde soll die Firma betr. Sanierung der Mulde beim Haus Neubauer kontaktieren, damit diese gleich mitgemacht werden kann.
- Das Überschusswasser aus dem Brunnen Welten könnte nach Jennersdorf verkauft werden – dazu müssten mit der Stadtgemeinde Gespräche aufgenommen werden.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

.....
(Franz Josef Kern)

.....
(Beglaubiger)

Der Schriftführerin:

.....
(Brückler)

.....
(Beglaubiger)

